



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Herrn  
Bernd Gumbrecht  
Unterer Wiesenweg 6a  
90587 Veitsbronn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21822370273
Sicherheitsnummer:	26614559

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	218 / 223 / 70273	477	Frau Rosemann	119	18.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de): für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bernd Gumbrecht, Friedenstr. 17, 90587 Veitsbronn</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Rosemann



**Dienstgebäude**  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
<b>Servicezentrum</b>	
Montag - Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

**IBAN**  
DE85760000000076401500  
DE2776450000000055533  
DE83764200800006080090

**BIC**  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065

**Telefax**  
0911 7435-350

**Haltestelle**  
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

**E-Mail**  
poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)